



Landratsamt Rhön-Grabfeld • 97604 Bad Neustadt a.d. Saale

Planungsbüro Ledermann
z. Hd. Frau Susanne Mayer-Schlund
Am Bach 18
97638 Mellrichstadt - Bahra

4.2.2 Untere Naturschutzbehörde

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Datum: 12.07.2023
Zimmer: 317
Telefon: 09771 94- 343

sabrina.koehler@rhoen-grabfeld.de
www.rhoen-grabfeld.de

Sachbearbeiter: Frau Köhler
Ihr Zeichen: Projektnr. 2126-2
Ihre Nachricht vom: 28.06.2023

Unser Zeichen: 4.2.2 - E 257
(bitte im Antwortschreiben angeben)

Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Baugebiet Unterfilke – Neue Straße“ Gemeinde Willmars (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Willmars
ProjektNr. 2126-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nimmt die untere Naturschutzbehörde (uNB) Stellung zu dem oben genannten Verfahren.

Mit dem Bebauungsplan soll das Dorfgebiet in dem Ortsteil Filke um vier Grundstücke auf einer Gesamtfläche von 3.924 m² erweitert werden. Bisher liegt der Gemeinde Willmars für den Ortsteil Filke nur eine konkrete Bauplatzanfrage vor.

In dem vorliegenden Entwurf wurden in der Ermittlung des Ausgleichsbedarfs (4.1 in der Begründung) die Baumpflanzungen auf den privaten Grünflächen und die Anlage eines Grünstreifens am Südwestrand mit 3 m Breite als Vermeidungsmaßnahme (Planungsfaktor) mit 2 % des Ausgleichsbedarfs angerechnet. Nach dem neuen Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung kann eine Mindestanzahl von autochthonen Bäumen pro Grundstücksfläche für den Planungsfaktor angerechnet werden. Ein entscheidender Punkt ist jedoch, dass es sich um autochthone Gehölze handelt. Dies ist in der Planung allerdings nicht festgelegt.

Für den Grünstreifen hingegen ist vorgeschrieben, dass dieser mit einer standortgerechten, artenreichen Grünlandmischung anzusäen ist. Hierbei ist zu konkretisieren, dass Regiosaatgut aus Ursprungsgebiet 21 (Hessisches Bergland) zu verwenden ist. Mit dieser Ergänzung ist ein Planungsfaktor von 2 % für den Grünstreifen akzeptabel.

Als Ausgleichsmaßnahme soll am Nordwestrand eine Eingrünung angelegt werden, wobei die Randbereiche mit einer artenreichen Grünlandmischung angesät werden sollen. Die Arten seien gemäß der Pflanzliste zusammenzustellen. Allerdings enthält die Pflanzliste (Anhang I Bebauungsplan) Arten wie Ginko oder amerikanische Stadtlinde. Für eine Aufwertung im Sinne des Naturschutzes sind für die Ausgleichspflanzungen nur gebietseigene Gehölze zulässig (entsprechend § 40 Abs. 1 S. 1 BNatSchG). Da die Gemarkung Filke im Grenzgebiet zweier Vorkommensgebiete liegt kann sowohl Pflanzmaterial aus Vorkommensgebiet 4.1 (Westdeutsches Bergland, Spessart-Rhön-

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VR-BANK MAIN-RHÖN eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58
BIC: GENODEF1MLV



Region) als auch 5.1 (Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken) verwendet werden.
Die Verwendung von gebietseigenem Pflanzmaterial ist festzulegen, damit der Ausgleich anerkannt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Köhler
Fachreferentin für Naturschutz

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VR-BANK MAIN-RHÖN eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58
BIC: GENODEF1MLV